

Vorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlage-Nr.: **100/09**

Der Bürgermeister
Fachbereich: 3

Stadtentwicklung
und
Bauaufsicht

Datum: 11. August 2009

zur Vorberatung an:

- Hauptausschuss
 Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss
 Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss
 Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss
 Bühnenausschuss
 Ortsbeiräte/Ortsbeirat:

zur Unterrichtung an:

Personalrat

zum Beschluss an:

- Hauptausschuss
 Stadtverordnetenversammlung 17. September 2009

Betreff: 1. Änderung des Beschlusses Nr. 124/06/04 vom 17. Juni 2004 – Gewährung eines Verfahrensabschlages bei der freiwilligen Entrichtung des Ausgleichsbetrages gemäß § 154 Baugesetzbuch (BauGB) im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Altstadt/Lindenallee, Schwedt/Oder“

Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt die nachstehende 1. Änderung des Punktes 2 Satz 3 des SVV-Beschlusses mit der Beschluss-Nr. 124/06/04 vom 17. Juni 2004.

„Als Sanierungsabschluss für die Berechnung des Ablösebetrages gilt das Jahr 2012.“

2. Die 1. Änderung ist auf die Verfahrensgrundsätze zur vorzeitigen freiwilligen Ablösung gemäß Anlage 1 des Beschlusses Nr. 124/06/04 (Vorlage-Nr. 143/04) anzuwenden.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine im Ergebnishaushalt im Finanzhaushalt
 Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt. Die Mittel werden in den Haushaltsplan eingestellt.
Produktkonto: Haushaltsjahr:

Erträge: Aufwendungen:

Einzahlungen: Auszahlungen:

- Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.
 Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:
 Mindererträge/Mindereinzahlungen werden in folgender Höhe wirksam:
Deckungsvorschlag: Bei Erarbeitung der HH-Pläne der Folgejahre sind die Mittel entsprechend dem Beschluss einzustellen.

Datum/Unterschrift Kämmerin

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Mit Schreiben vom 22. Dezember 2008 informierte das Landesamt für Bauen und Verkehr darüber, dass für das Programmjahr 2008 und die folgenden Programmjahre für das Sanierungsgebiet „Altstadt/Lindenallee, Schwedt/Oder“ keine neuen regulären Fördermittel zur Verfügung stehen. Insofern sind mit den bereits bewilligten Mitteln und den Einnahmen aus Ausgleichs- und Ablösebeträgen die noch anstehenden geplanten Sanierungsziele umzusetzen. Dies bedeutet, dass in den Jahresscheiben 2009 und 2010 nicht ausreichend Fördermittel für die geplanten Sanierungsziele zur Verfügung stehen. Eine Streckung des Durchführungszeitraumes der geplanten Vorhaben bis 2012 ist die Folge. Als Konsequenz aus dieser Sachlage ist die beabsichtigte Aufhebung der Sanierungssatzung im Jahr 2010 auf das Jahr 2012 zu verschieben und diese Terminänderung in die Ablöserichtlinie zu integrieren.